

Kriterien für die Mitgliedschaft bei den VDP-Mitgliedsverbänden

Präambel

Auf Empfehlung des Präsidiums einigen sich die Mitgliedsverbände und der Dachverband auf den nachstehenden Qualitätsrahmen:

Die Mitgliedsverbände geben dem Dachverband und den anderen Mitgliedsverbänden bei anstehenden Neuaufnahmen Gelegenheit, binnen einer Woche zu aktuellen Aufnahmeanträgen Stellung zu nehmen. Die Mitgliedsverbände verpflichten sich, mit eventuell hieraus erwachsenden kritischen Hinweisen und Erkenntnissen sorgsam umzugehen und diese im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ausreichend zu berücksichtigen und abzuwägen.

Die Mitgliedsverbände stellen sicher, dass sich deren Mitgliedseinrichtungen zur Einhaltung der nachfolgenden Qualitätskriterien verpflichten:

I. Grundsatz:

1. Der Träger erklärt durch seinen Antrag auf Mitgliedschaft bindend, dass die Arbeit seiner Bildungseinrichtung(en) sowohl mit den Satzungszielen des Dachverbandes als mit den Satzungszielen des jeweiligen Mitgliedsverbandes vereinbar ist. Der Träger verpflichtet sich, diese Satzungsziele zu wahren und zu fördern. Ferner verpflichtet sich der Träger, die Interessen seiner Schülerinnen und Schüler bzw. seiner Teilnehmerinnen / Teilnehmer (im Folgenden: *Schüler und Teilnehmer*) durch seriöse und gewissenhafte Bildungsarbeit zu wahren. Der Träger ist sich bewusst, dass er aufgrund seiner Mitgliedschaft dazu gehalten ist, das Ansehen des VDP und seiner Mitgliedsverbände zu fördern.
2. Der Träger erklärt sich in Übereinstimmung mit den Satzungen/Beitragsordnungen des Dachverbandes sowie des jeweiligen Mitgliedsverbandes zu Auskünften und Nachweisen bereit, die insbesondere seine pädagogische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in geeigneter Weise belegen. Ferner erklärt er sich damit einverstanden, dass die zuständigen Mitgliedsverbände die entsprechenden Auskünfte nach Absprache auch von dritter Seite einholen dürfen.
3. Der Träger verpflichtet sich, gegenüber seinen Verbandskollegen jederzeit die Grundsätze des Anstands, der Kollegialität und des fairen Wettbewerbs zu wahren. Ferner verpflichtet sich der Träger, die Regeln seriöser Öffentlichkeitsarbeit und Werbung einzuhalten.

4. Der Träger verpflichtet sich, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen, dass er nicht Mitglied bei Scientology ist und auch nicht mit den dort vertretenen Weltanschauungen sympathisiert. Gleiches gilt für anderweitige Sektenmitgliedschaften und für die Zugehörigkeit zu radikalen und fundamentalistischen Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften.

II. Der Träger verpflichtet sich, folgende Qualitätskriterien einzuhalten:

1. Personal

Der Träger setzt Leiter, Lehrer, Dozenten, Erzieher, Ausbilder und Betreuer ein, die fachlich qualifizierte und zuverlässige Arbeit leisten. Der Träger verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern eine angemessene Vergütung(en) und gute Arbeitsbedingungen zu gewähren. Der Träger ermöglicht die regelmäßige Fortbildung vor allem seiner pädagogischen Mitarbeiter.

2. Lernbedingungen

a. Ausstattung

Der Träger bietet seinen Schülern und Teilnehmern gute Lernbedingungen. Diese umfassen auch geeignete Räumlichkeiten und angemessene Ausstattungen.

b. Anforderungen an die Bildungsangebote

Die Vermittlung der Lerninhalte ist methodisch auf die Bedürfnisse der Schüler und Teilnehmer auszurichten. Die Studentafeln und die Dauer des Unterrichts sind auf das Unterrichtsziel abzustimmen. Lernzielkontrollen werden regelmäßig durchgeführt. Zeugnisse und Bescheinigungen müssen den vermittelten Inhalten und den nachgewiesenen Fähigkeiten entsprechen. Eine umfassende Bildungsberatung und -information wird grundsätzlich angeboten.

3. Vertragsgestaltungen

Der Träger verpflichtet sich, angemessene Vertragsbedingungen unter ausreichender Berücksichtigung der Schüler- und Teilnehmerinteressen zu garantieren.

4. Qualitätssicherung

Der Träger versichert, über angemessene Instrumente zur Qualitätssicherung zu verfügen.

III. Die Mitgliedsverbände treffen entsprechende Regelungen, um im Fall von Verstößen gegen die hier genannten Qualitätserfordernisse geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.